

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 28.08.2013
SV/BeVoSv/170/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband	25.09.2013	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05 / IX

Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Zielsetzung:

Auf Grund dessen, dass der Schulverband Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Schulverbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 26.03.2013
Eckhard Rickert am 18.04.2013
Bürgermeister Voß am 24.04.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 73 (2) des Schulgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und zu erläutern (*siehe beigefügte Anlagen*).

Aufgabe der Jahresrechnung ist es nachzuweisen, welche Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam geworden sind, wie sie sich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes verhalten haben und wie sich die Haushaltswirtschaft auf die Entwicklung des Vermögens und der Schulden verhalten hat. Inhalt der Jahresrechnung sind dabei der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung (vgl. §§ 37, 38 GemHVO). Zweck der Rechnungslegung ist es also, den Nachweis über die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu

ermöglichen und der Schulverbandsversammlung die Unterlagen über die Kontrolle vorzulegen.

Nach § 94 GO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung des Schulverbandes Ratzeburg obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss) des Schulverbandes Ratzeburg die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Schulverbandsversammlung zur Feststellung (Beschlussfassung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung ist eine Pflichtaufgabe; zu prüfen sind insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes,
- die vorschriftsmäßige sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge,
- das rechtmäßige Verfahren bei den Einnahmen und Ausgaben sowie
- die einwandfreie Führung der Vermögensrechnung.

Dabei müssen nicht alle Unterlagen im Einzelnen geprüft werden; nach pflichtgemäßen Ermessen kann eine Beschränkung des Umfangs erfolgen und eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammen zu fassen, der der Schulverbandsversammlung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist. (Entwurf als Anlage 3 beigelegt).

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt.

Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese (analog zur Stadt Ratzeburg) seit 1968 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan 2012 gegenüber dem Jahresrechnungsergebnis 2012 wird in den dieser Vorlage beigelegten Anlagen 1 bis 3 näher erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 im Verwaltungshaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von jeweils 3.276.735,60 € und im Vermögenshaushalt mit jeweils 3.739.866,33 € ab; der Gesamthaushalt schließt somit im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit jeweils 7.016.601,93 € ausgeglichen ab.

Gemäß Sollabschluss ist damit gegenüber dem Gesamthaushalt laut I. Nachtragshaushaltsplan 2012 in Höhe von 6.819.900,00 € eine Gesamtveränderung in Höhe von -64.298,07 € eingetreten.

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsplan 2012 (inkl. 1. Nachtrag)	3.230.200,00 €	3.589.700,00 €	6.819.900,00 €
Jahresabschluss 2012	3.276.735,60 €	3.739.866,33 €	7.016.601,93 €
Veränderung	46.535,60 €	150.166,33 €	196.701,93 €

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Schriftliche Erläuterungen

Anlage 2	Übertragung von Haushaltsresten
Anlage 3	Entwurf Schlussbericht

mitgezeichnet haben: